



Angebots- und Kotierungsinserat

## Walter Meier AG, Schwerzenbach

### Rückkauf eigener Aktien durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Die ordentliche Generalversammlung der Walter Meier AG, Bahnstrasse 24, 8603 Schwerzenbach, vom 19. März 2014 hat den Verwaltungsrat ermächtigt, handelbare Put-Optionen zum Rückkauf von Namenaktien der Walter Meier AG auszugeben.

Die Walter Meier AG bietet damit ihren Aktionären die Möglichkeit ihr Namenaktien zum Rückkauf anzubieten, wobei sie maximal 2'426'856 Namenaktien (was maximal 25% des Kapitals und der Stimmrechte des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals entspricht) zu einem Preis von CHF 58.00 je Namenaktie zurückkaufen wird. Das ausstehende Aktienkapital der Walter Meier AG beträgt CHF 970'742.70 und ist eingeteilt in 9'707'427 kotierte Namenaktien von CHF 0.10 Nennwert.

Der Verwaltungsrat der Walter Meier AG wird der nächsten Generalversammlung eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung in der Höhe des Rückkaufvolumens unter diesem Rückkaufprogramm beantragen.

Der Rückkauf eigener Aktien bildet Teil einer Gesamttransaktion, welche aus einem bereits vollzogenen Spin-off und einem öffentlichen Kaufangebot besteht. Vorgängig an die Gesamttransaktion hat eine Reorganisation der Walter Meier AG und ihrer Tochtergesellschaften stattgefunden. Für weitere Informationen zum Rückkauf eigener Aktien wird auf Walter Meier AG (Internet: [www.waltermeier.com/investors](http://www.waltermeier.com/investors)) und zum öffentlichen Kaufangebot der Greentec AG, Zug, für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der WM Technologie AG, auf die Internetseite <http://www.public-takeover.ch> verwiesen.

#### Emittentin

Walter Meier AG, Bahnstrasse 24, 8603 Schwerzenbach

#### Zuteilung

1 Put-Option pro Namenaktie Walter Meier AG.

#### Ex-Datum

Mittwoch, 02. April 2014

#### Ausübungsverhältnis

4 Put-Optionen berechtigen zur Andienung von 1 Namenaktie Walter Meier AG von CHF 0.10 Nennwert zum Ausübungspreis.

#### Ausübungspreis (Rückkaufpreis)

**CHF 58.00** je Namenaktie Walter Meier AG, unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der Namenaktie Walter Meier AG, d.h. **CHF 37.735** netto pro Namenaktie Walter Meier AG (Nettorückkaufpreis).

#### Ausübungszeitpunkt

Dienstag, 15. April 2014, bis 17.00 Uhr MEZ.

Die nicht rechtzeitig ausgeübten Put-Optionen und die mit ihnen verbundenen Rechte verfallen entschädigungslos.

#### Optionsart

Europäisch

#### Auszahlung / Lieferung

Die Auszahlung des Nettorückkaufpreises gegen Lieferung der entsprechenden Anzahl Namenaktien Walter Meier AG und Put-Optionen erfolgt am Dienstag, 22. April 2014.

#### VORGEHEN

##### Depotverwahrung

Die Aktionäre erhalten die Put-Optionen automatisch in ihr Depot eingebucht und werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank vorzugehen.

##### Verwahrung beim Aktienregister

Die Aktionäre erhalten die Put-Optionen automatisch eingebucht und werden gebeten, gemäss den Instruktionen des Aktienregisters vorzugehen.

##### Heimverwahrung

Aktionäre, die noch nicht umgetauschte Inhaberaktien haben, werden gebeten, diese Aktien, zwecks Zuteilung der Put-Optionen, umgehend bei ihrer Bank zum Umtausch einzureichen. Put-Optionen, die nicht rechtzeitig geltend gemacht werden, verfallen entschädigungslos.

##### Kotierung

Die Kotierung der Put-Optionen an der SIX Swiss Exchange AG wurde auf den 02. April 2014 beantragt und bewilligt. Die Put-Optionen werden voraussichtlich vom 02. April bis und mit 14. April 2014 gehandelt.

##### Verbriefung

Globalurkunde auf Dauer. Die Inhaber von Put-Optionen haben kein Anrecht auf Aushändigung einer Einzelurkunde.

##### Spesen

Die Zuteilung der Put-Optionen erfolgt grundsätzlich spesenfrei.

##### Ergebnis des Aktienrückkaufs

Das Ergebnis des Aktienrückkaufs wird voraussichtlich am 16. April 2014 mittels einer Medienmitteilung bekanntgegeben.

##### Eigene Aktien

Die Walter Meier AG hielt per 24. März 2014 keine eigenen Namenaktien.

##### Aktionäre mit mehr als 3% Stimmrechte

Gemäss den bis 24. März 2014 eingegangenen und publizierten Meldungen hielten folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% des Kapitals und der Stimmrechte an der Walter Meier AG:

Greentec AG, c/o Acton Treuhand AG, Innere Güterstrasse 4, 6304 Zug  
(indirekter Halter: Silvan G.-R. Meier, Zürich)  
6'394'092 Namenaktien (65.87% der Stimmrechte und des Kapitals)

Anja Egger-Meier, Klosters

976'532 Namenaktien (10.06% der Stimmrechte und des Kapitals)

Die Greentec AG als Hauptaktionärin von Walter Meier AG unterstützt diesen Rückkauf, indem sie ihre eigenen Put-Optionen ausüben wird. Abhängig von den Marktkonditionen wird sie zusätzlich den Markt als Käuferin von weiteren Put-Optionen unterstützen. Dabei nimmt sie in Kauf, ihre Beteiligungsquote von heute knapp 66 Prozent des Aktienkapitals ggf. zu reduzieren.

Die Absichten von Frau Anja Egger-Meier sind dem Verwaltungsrat der Walter Meier AG nicht bekannt.

##### Nicht-öffentliche Informationen

Die Walter Meier AG bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

##### Steuern

Der Rückkauf von Namenaktien Walter Meier AG durch die Ausgabe von Put-Optionen zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird als Teilliquidation der Walter Meier AG behandelt.

Daraus ergeben sich bezüglich der eidgenössischen Verrechnungssteuer, der direkten Bundessteuer für in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtige Personen sowie der Umsatzabgabe im Wesentlichen die folgenden steuerlichen Konsequenzen:

##### 1. Verrechnungssteuer

Die Walter Meier AG ist verpflichtet, die eidgenössische Verrechnungssteuer zum Satz von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Namenaktien Walter Meier AG zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abzuziehen.

In der Schweiz ansässige Personen sind zur Rückforderung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt des Rückkaufs das Nutzungsrecht an den Namenaktien Walter Meier AG hatten (Art. 21 Abs. 1 lit. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückerfordern.

#### 2. Direkte Bundessteuer

##### 2.1 Für in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtige Personen

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die direkte Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

##### a) Im Privatvermögen gehaltene Put-Optionen und Namenaktien Walter Meier AG:

Die Zuteilung und ein allfälliger Erlös aus dem Verkauf der Put-Optionen unterliegen nicht der direkten Bundessteuer.

Der mit Ausübung der Put-Optionen verbundene Verkauf von Namenaktien Walter Meier AG an die Emittentin führt zu steuerbarem Einkommen in der Höhe der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der Namenaktien Walter Meier AG (Nennwertprinzip).

##### b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Put-Optionen und Namenaktien Walter Meier AG:

Die steuerliche Behandlung des Erhalts der Put-Optionen richtet sich nach der Verbuchung. Ein Kapitalgewinn aus einem allfälligen Verkauf der Put-Optionen unterliegt der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer.

Die positive Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Namenaktien Walter Meier AG beim Verkauf an die Emittentin stellt steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip). Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können unter bestimmten Umständen den Beteiligungsabzug geltend machen.

##### 2.2 Für im Ausland unbeschränkt steuerpflichtige Personen

Bezüglich der Steuerfolgen für im Ausland ansässige Aktionäre sind die entsprechenden lokalen Vorschriften zu beachten.

#### 3. Umsatzabgabe

Die Ausgabe und der Handel der Put-Optionen sind umsatzabgabefrei. Der Rückkauf eigener Aktien zum Zwecke der Kapitalherabsetzung ist ebenfalls umsatzabgabefrei. Hingegen sind allfällige Gebühren der SIX Swiss Exchange vorbehalten.

#### Verkaufsrestriktionen

Insbesondere U.S.A. / U.S. Personen, EEA, United Kingdom.

Weder die Put-Optionen noch die Namenaktien der Walter Meier AG werden ausserhalb der Schweiz öffentlich zum Kauf angeboten und dürfen nur in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Gesetzen und Regulierungen in, nach oder aus anderen Ländern als der Schweiz direkt oder indirekt angeboten, verkauft, erworben oder geliefert werden.

#### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht, Gerichtsstand ist Zürich

#### Verfügung der Übernahmekommission

Da sich das maximale Volumen des Rückkaufprogramms auf mehr als 10% des Aktienkapitals und der Stimmrechte gemäss Handelsregistereintrag sowie auf mehr als 20% des frei handelbaren Anteils der Aktien beläuft, hat die Übernahmekommission gemäss Rn 11 des UEK-Rundschreibens Nr. 1 vom 27. Juni 2013 am 24. Februar 2014 folgende Verfügung erlassen:

- Das Rückkaufprogramm von Walter Meier AG durch die Ausgabe von Put-Optionen zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird im Umfang von maximal 2'426'856 Walter Meier-Aktien von der Anwendung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote freigestellt.
- Walter Meier AG wird eine Ausnahme von Rn 11 des UEK-Rundschreibens Nr. 1 vom 27. Juni 2013 gewährt.
- Das Rückkaufinserat von Walter Meier AG hat die Informationen zum geplanten Rückkaufprogramm gemäss Rn 40 des UEK-Rundschreibens Nr. 1 vom 27. Juni 2013, das Dispositiv der vorliegenden Verfügung sowie den Hinweis zu enthalten, innert welcher Frist und zu welchen Bedingungen ein Aktionär Parteistellung beanspruchen und Einsprache gegen diese Verfügung erheben kann.
- Die Karenzfrist ab der Veröffentlichung des Dispositivs der vorliegenden Verfügung in den Zeitungen beträgt fünf Börsentage.
- Die vorliegende Verfügung wird am Tag der Publikation des Rückkaufinserats von Walter Meier AG auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
- Die Gebühr zulasten von Walter Meier AG beträgt CHF 20'000.

#### Rechtmittelbelehrung

Ein Aktionär, welcher eine Beteiligung von mindestens 3 Prozent der Stimmrechte an der Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, nachweist (qualifizierter Aktionär, Art. 56 UEV), kann gegen die vorliegende Verfügung Einsprache erheben. Die Einsprache ist bei der Übernahmekommission (Selnastrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, [counsel@takeover.ch](mailto:counsel@takeover.ch), Telefax: + 41 58 499 22 91) innerhalb von fünf Börsentagen nach der Veröffentlichung des Dispositivs der vorliegenden Verfügung in den Zeitungen einzureichen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

#### Beauftragte Bank

Zürcher Kantonalbank

#### Valorennummer / ISIN / Ticker

Namenaktien Walter Meier AG  
20 806 262 / CH0208062627 / WMN

Put-Optionen auf Namenaktien Walter Meier AG  
23 813 572 / CH0238135724 / WMNP

#### Hinweis

Im Sinne des Kotierungsreglementes der SIX Swiss Exchange AG ist die Kotierung der Put-Optionen nicht prospektpflichtig.

**Dieses Inserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne der Artikel 652a oder 1156 des Obligationenrechts dar.**

